

Ihr Gesundheitsamt informiert

Impetigo contagiosa (Borkenflechte)

Die Borkenflechte ist eine sehr ansteckende, durch Bakterien verursachte Hautkrankheit

Erreger:

Streptokokken der Gruppe A und Staphylokokkus aureus

Übertragungswege:

Überwiegend durch direkten Hautkontakt, meist über die Hände. Eine Übertragung kann jedoch auch durch Kontakt mit Kleidungsstücken, Handtüchern und Gegenständen, an denen Erreger haften, erfolgen.

Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung:

3 - 5 Tage. In seltenen Fällen ist der Ausbruch der Erkrankung auch nach Wochen oder Monaten noch möglich.

Krankheitsbild:

Die Erkrankung ist sehr ansteckend und ergreift nur die oberflächlichen Hautschichten. Typische Krankheitszeichen sind eitrige Hautbläschen - meist im Gesicht-, die bald nach Entstehen platzen und eine honiggelbe Kruste hinterlassen. Durch Kratzen werden die Erreger am eigenen Körper weiterverbreitet. Die Krankheit heilt ohne Narbenbildung ab.

Ansteckungsfähigkeit:

Ohne antibiotische Behandlung sind die Patienten bis zur Abheilung der letzten Kruste ansteckend.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

- Gründliches Händewaschen und beim Umgang mit Erkrankten auch Händedesinfektion wirken der Weiterverbreitung entgegen.
- Täglicher Wechsel von Kleidung, Handtüchern und Bettwäsche. Waschen bei mindestens 60°. Für Wäsche, die diese Temperatur nicht verträgt, muss ein Desinfektionswaschmittel benutzt werden.
- Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist nicht erforderlich.

Gesetzliche Bestimmungen

Erkrankte dürfen erst nach Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attests die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Ohne Behandlung erfolgt die Wiedenzulassung zur Gemeinschaftseinrichtung erst nach vollständiger Abheilung der befallenen Hautstellen.

Es besteht Meldepflicht für die Sorgeberechtigten gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung nach § 34 Infektionsschutzgesetz.

Stand Juli 2007